

**PROTOKOLL**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Ramin**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.04.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:15 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindesaal Ramin

---

**Anwesende:**

Herr Reinhart Retzlaff	anwesend
Herr Christian Gärtner	anwesend
Herr Harald Nitschke	anwesend
Herr Ralf Albrecht	anwesend
Herr Enrico Brauer	anwesend

**Abwesende:**

Frau Petra Bettac	entschuldigt
Herr Axel Bisanz	entschuldigt
Herr Edward Orlowski	entschuldigt

**Gäste:**

2 Bürger der Gemeinde  
Herr Futh, LVB Amt Löcknitz-Penkun  
Herr Riemer, Geschäftsführer der Löcknitzer Wohnungsverwaltungs GmbH  
Herr Stahl, Bauamtsleiter Amt Löcknitz-Penkun

**Schriftführung:**

Frau Dajana Wagner

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Verlängerung der Bürgschaft für das Altschuldendarlehen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Ramin  
Vorlage: BV/12-2018-244

- 5 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2019 - 20123  
Vorlage: BV/12-2018-245
- 6 Informationen des Bürgermeisters

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Herr Retzlaff begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist mit 5 anwesenden stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

TOP 9 BV/12-2018-Vorwegnahme der Entscheidung, Wartungsvertrag  
Sektionaltor FF Bismark

Die Tagesordnung wird mit der Änderung zur Abstimmung gestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

**Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 0**

---

### zu 2 Protokollkontrolle

---

Herr Retzlaff gibt folgende Beschlüsse bekannt, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 06.03.2018 gefasst wurden:

- |                |  |
|----------------|--|
| BV/12-2018-240 | Erteilung gemeindliches Einvernehmen, Um-und Ausbau des Wohnhauses<br>ASE: einstimmig 7 x ja                               |
| BV/12-2018-241 | Vergabe Vermessungsleistungen B-Plan Nr. 2 „Wohnen am Gelliner Weg“, Vermessungsbüro Petra Zeise<br>ASE: einstimmig 7 x ja |
| BV/12-2018-242 | Erteilung gemeindliches Einvernehmen, Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung Garage<br>ASE: einstimmig 7 x ja      |
| BV/12-2018-243 | Erteilung gemeindliches Einvernehmen, Bauvoranfragen Neubau EFH und Garage<br>ASE: einstimmig 7 x ja                       |

Zum Protokoll gibt Herr Retzlaff bekannt, dass die Linden und Maulbeerbäume am Gemeindezentrum in der kommenden Woche durch die Fa. Stoebel aus Brüssow beschnitten werden.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zum Protokoll. Herr Retzlaff stellt das Protokoll vom 06.03.2018 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 5    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

---

**zu 3    Bürgerfragestunde**

---

Es sind 2 Bürger anwesend.

Herr Wagner bemängelt, dass am Schloss in Hohenfelde Bauschutt und Müll abgeladen wurden. Er fragt an, ob das Ordnungsamt nicht tätig werden kann oder ob eine Strafanzeige gestellt werden muss.

Dazu erläutert Herr Retzlaff, dass das Ordnungsamt bereits mehrmals vor Ort war, auch mit dem Bauordnungsamt und der Polizei, leider ohne Erfolg. Er wird das Anliegen jedoch erneut an das Ordnungsamt weiterleiten.

**VA: Ordnungsamt**

Herr Blümel fragt an, ob es möglich ist, in den Wahllokalen am 27.05.2018 eine Umfrage für/gegen Windkraft am OT Grenzdorf auszulegen, in welche sich die Wähler eintragen können.

Dazu erklärt Herr Futh, dass es sich dabei um unzulässige Wahlbeeinflussung handelt. Es ist lediglich die Ausgabe amtlicher Stimmzettel erlaubt. Die Umfrage darf nicht ausgelegt werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

---

**zu 4    Verlängerung der Bürgschaft für das Altschuldendarlehen der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Ramin  
Vorlage: BV/12-2018-244**

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ramin ist Gesellschafter der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH.

Mit der Gründung der Gesellschaft erfolgte neben der Übertragung des kommunalen Wohnungsbestandes auch eine Übertragung der Kredite für die bestehenden Altschulden der Gemeinden auf die Gesellschaft.

Zur Besicherung dieses Altschuldendarlehens wurde von den Gemeinden Löcknitz, Grambow, Rothenklempenow, Bismark (jetzt Ramin), Rossow und Plöwen im August 1994 eine kommunale Bürgschaft in Höhe von ursprünglich 9.761.552,59 DM zur Besicherung des Darlehens gegenüber der Deutschen Kreditbank als Darlehensgeber erteilt. Durch eine Teilentlastung nach dem Altschuldenhilfegesetz verminderte sich die Darlehensschuld gemäß Bescheid aus April 1995 auf 6.443.893,50 DM. In der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 wurde der Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Fidelis GmbH in Waren, mit der Feststellung wesentlicher Beanstandungen hinsichtlich der Liquiditätskennzahlen der

Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH erteilt. Zurückzuführen ist die Verschlechterung der Liquiditätssituation im Wesentlichen darauf, dass die für die Zinsen und Tilgung der bestehenden Kredite aufgebrauchten Aufwendungen die Erlöse der Gesellschaft aus der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich übersteigen. So betrug der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in 2016 insgesamt 1.115 TEURO, die Aufwendungen für Zinsen und Tilgungen der Kredite hingegen insgesamt 1.229 TEURO. Die Liquidität der Gesellschaft verringerte sich in der Folge allein im Jahresverlauf 2016 von 469 TEURO auf 341 TEURO.

Um diesen negativen Trend nachhaltig zu verbessern, ist eine Reduzierung der Aufwendungen für den künftigen Kapitaldienst ein wirksames Element zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft.

Von der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde in Abstimmung mit der finanzierenden Bank, der Deutschen Kreditbank AG, der Vorschlag erarbeitet, die Endlaufzeit des Altschuldendarlehens 6707618127 um vier Jahre bis zum 30.11.2028 zu verlängern und damit eine deutliche Reduzierung des Kapitaldienstes für das genannte Darlehen in Höhe von aktuell 204.754,92 Euro p.a. um etwa 90 TEURO pro Jahr zu erwirken. Aus heutiger Sicht ist damit künftig eine stabile Liquiditätssituation der Gesellschaft gegeben.

Die Verlängerung der Darlehenslaufzeit erfolgt zum Ablauf der aktuellen Zinsfestschreibung am 30.11.2018 mit einer Darlehensvaluta von 1.047.394,54 Euro.

Die Deutsche Kreditbank AG knüpft die Verlängerung der Laufzeit des genannten Darlehens bis 30.11.2028 an eine Zustimmung der Gesellschafter als Bürgen für dieses Darlehen zu einer Verlängerung der erteilten kommunalen Bürgschaft bis zu gleichem Ablaufdatum.

Die ferner erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dieser Beschlussfassung ist durch das Amt Löcknitz/Penkun bzw. die Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH einzuholen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Jens Riemer als Geschäftsführer der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH anwesend. Er erläutert den Sachverhalt und die Hintergründe der Bürgschaft.

Gleichzeitig nutzt er den Termin um sich als neuer Geschäftsführer vorzustellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, der Verlängerung der Laufzeit der kommunalen Bürgschaft aus dem Jahre 1994 zur Besicherung des Altschuldendarlehens – Konto 6707618127 - der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH bis zum 31.12.2028 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 0**

---

**zu 5      Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2019 - 20123**  
**Vorlage: BV/12-2018-245**

---

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Vorschlaglisten zu erstellen. Die Aufnahme bedarf nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder der Gemeindevertretung.

Frau Sigrig Siebert und Herr Jürgen Wagner haben sich zur Aufnahme und die Vorschlagliste der Schöffenwahl 2018 beworben.

Vorgeschlagen werden:

Frau Sigrig Siebert in 17321 Ramin , Dorfstraße 1 geb. am 24.01.1952

Herr Jürgen Wagner in 17321 Ramin OT Gellin, Gellin 28 geb. am 23.02.1956

Die Voraussetzungen gemäß §§ 33,34 GVG sind gegeben.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ramin stimmt der Aufnahme von Frau Sigrig Siebert in 17321 Ramin, Dorfstraße 1 und Herrn Jürgen Wagner in 17321 Ramin OT Gellin, Gellin 28 in die Vorschlagliste der Schöffengerichte als Schöffe für die Wahlperiode 2019 bis 2023 zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 5    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

---

## **zu 6      Informationen des Bürgermeisters**

---

Herr Retzlaff informiert wie folgt:

- auf der vorhergegangenen Einwohnerversammlung zum Thema „Windkraft“ waren 40 Personen anwesend, davon 22 Einwohner von Ramin
- am 23.04.2018 fand eine Veranstaltung zur Verbesserung des Reitwegenetzes statt; die Gemeinde Ramin hat seit 1999 ein bestehendes Reitwegenetz; es wurden 2 Gruppen zur Erarbeitung gebildet; grds ist der LK VG für Reitwege verantwortlich
- zur Baumaßnahme „Wiedervernässung Gelliner Bruch“ werden diese Woche die letzten Pflanzungen durchgeführt
- die Baumaßnahme „Sanierung Ortsdurchfahrt Retzin“ beginnt im September 2018
  - o dazu erklärt Herr Nitschke, dass er bei der Bauanlaufberatung gern mit dabei wäre um die Erreichbarkeit seiner Felder abzustimmen
  - o vom Straßenbauamt kam die Frage auf, wie die Gemeinde zur Straßenquerung am Friedhof steht, dies wurde in der Einwohnerversammlung vorgeschlagen
  - o dies bremst den Verkehr aus und ist sinnvoll, da im Ort der Geweg links sein wird und außerhalb bis zum Friedhof ist der Gehweg rechts
  - o durch das Bauamt soll eine entsprechende Stellungnahme formuliert werden

## VA: Bauamt

Herr Stahl informiert zum Sachstand „Neubau Feuerwehr Ramin“:

- derzeit befindet sich das FF-Gebäude auf einem sehr kleinen Grundstück und ist in schlechtem Zustand
- es soll eine Unterstellmöglichkeit für das Fahrzeug (keine FF-Gerätehaus) errichtet werden zwischen dem Gemeindezentrum und dem alten Speicher mit Zugang zum Gemeindezentrum für die FF-Mitglieder
- die Planung wurde bereits mit der Denkmalpflege und der HFUK besprochen
- das Bauamt wird einen Bauantrag stellen; nach erteilter Genehmigung wird eine Beschlussvorlage zur Umsetzung der Planung erarbeitet
- das Gebäude kann mit Öl und durch die Biogasanlage beheizt werden, die Elektrik ist neu zu verlegen.

Weiterhin informiert Herr Retzlaff wie folgt:

- die Genehmigung des Bebauungsplanes „Wohnen am Gelliner Weg“ ist heute eingetroffen; es erfolgt die öff. Bekanntmachung im kommenden Amtsblatt; nun kann der Erdwall gefahren und die Vermessung ausgelöst werden
- folgende Kosten werden in den Haushalt eingestellt:
  - o 45.000,00 € Neubau FF Ramin
  - o 5.300,00 € Vermessung und Erschließung B-Plan Gelliner Weg
  - o 35.000,00 € Eigenanteil Baumaßnahme OD Retzin
  - o 6.000,00 € Mulcher für ländl. Wege

Im Anschluss an die Informationen des Bürgermeisters stellt sich Herr Futh als neuer Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Löcknitz-Penkun den Gemeindevertretern und anwesenden Bürgern vor.

Um 20.00 Uhr schließt Herr Retzlaff den öffentlichen Teil der Sitzung.

  
Frau Dajana Wagner  
Schriftführung

  
Herr Reinhard Retzlaff  
Vorsitz